

## Ausschreibung für die eidgenössische Berufsprüfung "Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheits- schutz (ASGS)"

Diese eidgenössische Berufsprüfung «Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)» wird gemäss der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Spezialistin und Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) vom 07. August 2017 und der dazugehörenden Wegleitung vom 26. Juni 2019 durchgeführt.

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung sind abrufbar unter:  
<http://www.diplom-asgs.ch/berufspruefung/>

Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) sind einerseits in Betrieben sämtlicher Branchen oder andererseits bei den Durchführungsorganen (Suva, SECO, Kantonale Arbeitsinspektorate) tätig. In ihrer Funktion stellen sie sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich ASGS in den Betrieben praktisch umgesetzt werden.

### Prüfungsdaten

Schriftliche Prüfungen Geleitete Fallarbeit allgemein (Prüfungsposition 1.1),  
Vertiefung (Prüfungsteil 2), Mini-Cases (Prüfungsposition 1.2)  
**Mittwoch, 30. September 2020**  
oder  
**Donnerstag, 01. Oktober 2020**

Mündliche Prüfungen: Critical Incidents (Prüfungsteil 3), Präsentation (Prüfungs-  
position 4.1), Fachgespräch (Prüfungsposition 4.2)  
**Freitag 09. Oktober – Samstag 17. Oktober 2020**

Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

### Prüfungsort

Schriftliche Prüfungen: CAMPUS Sursee, Leidenbergstrasse 17, 6208 Oberkirch  
Mündliche Prüfungen: CAMPUS Sursee, Leidenbergstrasse 17, 6208 Oberkirch

Die Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

### Anmeldestelle und Anmeldefrist

Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung «Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)» erfolgt über das Online-Anmeldeformular bis am  
**30. April 2020:** <https://anmeldung.diplom-asgs.ch/de/login>

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse, mit Verweis auf den ASGS-Anteil;
- Kopien der Modulabschlüsse bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen. Das heisst die Diplome als Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieurin und -ingenieur gemäss der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR 822.116).
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

Die Angaben werden in der von Ihnen eingegebenen Form für die Erstellung des Fachausweises verwendet. Deshalb ist die korrekte Schreibweise sehr wichtig. Der Verein höhere Berufsbildung ASGS haftet nicht für allfällige Fehler.

### **Bearbeitung der Anmeldung**

Der Eingang der Unterlagen wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Die Abklärung über die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

### **Termin Zulassungsentscheid**

Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt bis spätestens am **20. Juni 2020**.

### **Termin Prüfungsaufgebot**

Die Kandidatin oder der Kandidat erhält mindestens 5 Wochen vor Beginn der Berufsprüfung das Prüfungsaufgebot.

### **Prüfungsgebühr**

Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 2'000 (MwSt-frei). Die Prüfungsgebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach bestätigter Zulassung zu entrichten.

Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber, als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Auslagen für Anreise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Berufsprüfung gehen ebenfalls zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Berufsprüfung nicht bestehen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

### **Annulation der Anmeldung**

Kandidatinnen und Kandidaten, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Prüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Ein fristgerechter Rücktritt ist möglich bis 6 Wochen vor Beginn der Prüfung. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich: Mutterschaft, Krankheit und Unfall, Todesfall im engeren Umfeld und unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

### **Sprache**

Die Prüfung im Herbst 2020 wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt.